

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Auhagen, Frau Borgmann, Bueb, Frau Dann, Frau Eid, Frau Hönes, Horacek, Lange, Mann, Dr. Schierholz, Schily, Schmidt (Hamburg-Neustadt), Schulte (Menden), Ströbele, Suhr, Tischer, Vogel (München), Vogt (Kaiserslautern), Volmer, Werner (Westerland), Werner (Dierstorf), Frau Zeitler und der Fraktion DIE GRÜNEN

Abschaffung von Tiefflügen **— Drucksache 10/3353 —**

A. Problem

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Einstellung der Tiefflüge oder zumindest ihre Verringerung zu veranlassen sowie auf die NATO-Verbündeten einzuwirken, sich dieser Verfahrensweise anzuschließen.

B. Lösung

Der Ausschuß hat den Antrag mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD und der FDP abgelehnt.

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN besteht auf Annahme des Antrags.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 10/3353 — abzulehnen.

Bonn, den 11. Dezember 1985

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	Dr. Klejdzinski	Wilz
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Klejdzinski und Wilz

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf der Drucksache 10/3353 in der 156. Sitzung am 12. September 1985 dem Verteidigungsausschuß federführend und dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, dem Ausschuß für Verkehr und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 4. Dezember 1985 zum Ausdruck gebracht, daß er sich der Belastung von Fluglärm, insbesondere durch militärische Tiefflüge, bewußt sei. Eine völlige Entlastung von Tieffluglärm sei derzeit jedoch nicht möglich.

Erhaltung von Frieden und Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland erforderten die Erhaltung der Verteidigungsfähigkeit. Hierzu müßten die fliegenden Verbände von Bundeswehr und Bündnispartnern auch das Fliegen in niedrigen Höhen über der Bundesrepublik Deutschland üben.

Der Ausschuß erwarte allerdings, daß die Bundesregierung ihre vielfältigen, in Teilbereichen auch schon sehr erfolgreichen Anstrengungen zur Bekämpfung der Lärmbelastung infolge von Tiefflügen fortsetzt. Hierbei sollten insbesondere die Möglichkeiten der Lärmreduzierung dadurch ausgeweitet werden, daß

- die Mindestflughöhen soweit wie möglich heraufgesetzt werden,
- Tiefflugübungen verstärkt über kaum oder nur schwach besiedelten Räumen, insbesondere im Ausland, durchgeführt werden,
- die Einhaltung der für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geltenden Tiefflugregelungen – auch bei Flügen der Bündnispartner – wirksam überwacht und strikt durchgesetzt werden,
- eine fortwährende, ständige Belastung immer derselben Bevölkerungsteile im Interesse einer größeren Gerechtigkeit bei der Verteilung der zur Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit unvermeidlichen Lasten vermieden wird.

Der Innenausschuß sehe aufgrund der Feststellungen der Bundesregierung, nach denen der Anteil der Schadstoffemissionen des gesamten Luftverkehrs über der Bundesrepublik Deutschland lediglich 1 % der anthropogenen Schadstoffemissionen in die Luft ausmache, keinen Anlaß, die Durchführung notwendiger militärischer Flüge zu unterbinden.

Er lehne daher unter den obengenannten Gesichtspunkten den vorliegenden Antrag ab.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seiner Stellungnahme vom 4. Dezember 1985 den Antrag ebenfalls abgelehnt.

In der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr vom 23. Oktober 1985 ist ausgeführt, der Ausschuß habe davon Kenntnis genommen, daß die Streitkräfte wegen ihres Verteidigungsauftrages auf das Üben ihrer fliegenden Verbände in niedrigen Flughöhen nicht verzichten könnten und daß ferner die Bundesrepublik Deutschland gegenüber den NATO-Verbündeten die Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Übungsmöglichkeiten im deutschen Luftraum eingegangen sei.

Der Ausschuß erwarte, daß der militärische Tiefflugbetrieb auch in bezug auf die Sicherheit des zivilen Flugbetriebes die geltenden Vorschriften über das Verhalten im Luftraum weiterhin gewissenhaft befolgt. Er sehe jedoch angesichts der militärischen Erfordernisse keine darüber hinausgehende Möglichkeit, den Antrag zu unterstützen.

Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner Stellungnahme vom 25. Oktober 1985 der Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr angeschlossen.

Der Verteidigungsausschuß hat über den Antrag in seinen Sitzungen am 4. und 11. Dezember 1985 beraten und ihn in der Sitzung am 11. Dezember 1985 mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD und der FDP abgelehnt.

Grundlage für die Ablehnung waren neben den Voten der mitberatenden Ausschüsse der Bericht des Unterausschusses „Truppenübungsplätze/militärische Flugplätze“ des Verteidigungsausschusses vom 28. Februar 1985, die Stellungnahme der Bundesregierung dazu sowie während der Beratungen gehaltene Vorträge des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Unterausschuß des Verteidigungsausschusses, der in sieben Sitzungen, zu denen auch Besuche vor Ort gehörten, über die Thematik beraten hat, hat gerade die Befassung mit dem Flugzeuglärm als sehr wichtigen Teil seines Auftrages betrachtet. Der Verteidigungsausschuß beabsichtigt, die als Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses erarbeiteten Empfehlungen zu einem späteren Zeitpunkt dem Plenum zur Beschlußfassung vorzulegen.

Für die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN war maßgebend, daß die Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit das ständige Üben des Tiefflugs verlangt. Die erfolgreiche Durchführung eines Auftrages durch eine Flugzeugbesatzung und eine Rückkehr von einem Einsatz im Verteidigungsfall können am ehesten erwartet werden, wenn Flugzeuge sehr tief fliegen, weil es sich beim Tiefflug um die einzige Möglichkeit handelt, sich der gegnerischen Radarerkennung weitgehend zu entziehen. Die Verantwortung für die Piloten der Bundeswehr verlangt mithin, daß sie Tiefflug erlernen. Tiefflug muß danach ständig weiter geübt werden, weil

die Befähigung dazu bei Nichttügen schnell verloren geht. Der Tiefflug muß auch in der Bundesrepublik Deutschland geübt werden, weil es erforderlich ist, die Topographie der Bundesrepublik Deutschland als des Gebietes zu kennen, das im Ernstfall verteidigt werden soll. Dies gilt nicht nur für die Piloten der Bundeswehr, sondern auch für die der anderen NATO-Mitgliedstaaten. Deshalb erlaubt es das als Gesetz erlassene Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut den hier stationierten Truppen der Alliierten, auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in demselben Umfang zu üben, wie es für die Bundeswehr zulässig und erforderlich ist.

Der Verteidigungsausschuß war sich jedoch der hohen Lärmbelästigung der Bevölkerung durch Fluglärm und insbesondere durch Tieffluglärm durchaus bewußt. Es bestand deshalb im Ausschuß Einvernehmen darüber – auch die Bundesregierung stimmte dem zu –, daß die Tiefflugübungen auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen sind.

Die Bundesregierung hat zur Überzeugung des Ausschusses dargetan, daß die Bundeswehr Tiefflugübungen schon jetzt nur in dem erforderlichen Umfang durchführt, daß sie die Tiefflüge bereits als Folge verschiedener erfolgreicher Maßnahmen eingeschränkt hat und daß sie mithin der Bevölkerung nicht mehr Lärm zumutet, als zur Erfüllung des Verteidigungsauftrags unverzichtbar ist. Sie unterschreitet für ihre Flugzeugbesatzungen die nach den NATO-Regelungen notwendigen jährlichen Tiefflug-

übungen und beschränkt die Tiefflüge auf bestimmte Tageszeiten. Soweit dies möglich ist, wird der Tiefflug nicht in der dichtbesiedelten Bundesrepublik Deutschland, sondern in von Menschen wenig bewohnten Gebieten im Ausland geübt.

Der Ausschuß hat die Bundesregierung aufgefordert, ihr noch vor der Sommerpause 1986 über die Maßnahmen zu berichten, die eingeleitet worden sind, um noch mehr Tiefflugübungen ins Ausland zu verlegen. Dabei war dem Ausschuß allerdings klar, daß der Verlagerung von Tiefflugübungen in das Ausland Grenzen insofern gesetzt sind, als die Verlagerung von den betroffenen Soldaten und ihren Familien, deren berechnete Interessen zu wahren sind, große Opfer verlangt.

In Gesprächen mit den Alliierten soll die Bundesregierung darauf hinwirken, daß diese ihre Tiefflugzeiten in der Bundesrepublik Deutschland einschränken. Außerdem ist verstärkt dafür Sorge zu tragen, daß die deutschen und ebenso die alliierten Flugzeuge die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Lärmschutzvorschriften einhalten. Zu diesem Zweck sollen zwei weitere Skyguard-Geräte zur Überwachung in Dienst gestellt werden. Das vom Bundesministerium der Verteidigung entwickelte rollierende System mit der Aufteilung der Tiefflüge auf 49 statt der bisherigen sieben Gebiete soll die Bundesregierung einer weiteren eingehenden Prüfung unterziehen, bevor es versuchsweise eingeführt wird.

Bonn, den 11. Dezember 1985

Dr. Klejdzinski

Wilz

Berichterstatte